

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Pausa-Mühltruff  
am Sonntag, dem 1. September 2019**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. September 2019 das amtliche Endergebnis für die Bürgermeisterwahl entsprechend § 50 Abs. 4 KomWO ermittelt.  
Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**I. Ergebnis der Wahl**

- 1. Zahl der Wahlberechtigten: 4.209
- 2. Zahl der Wähler: 2.809
- 3. Zahl der ungültigen Stimmen: 352
- 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 2.457
- 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen, die nicht Bewerber eines Wahlvorschlags waren, abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl:

Wahlvorschlag	Bewerber/andere Personen (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmzahl
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	<b>Pohl, Michael</b>	Gebietsverkaufsleiter	OT Ebersgrün Pastor-Blume-Straße 99 07952 Pausa-Mühltruff	2.332
EV Seidel	<b>Seidel, Andreas</b>	Diplomlehrer	OT Pausa Rundes Dorf 07952 Pausa-Mühltruff	22
EV Elias	<b>Elias, Stefan</b>	Diplombetriebswirt	OT Pausa Birkenstraße 33 07952 Pausa-Mühltruff	16
EV Schreiber	<b>Schreiber, Andreas</b>	Elektroinstallateurmeister	OT Langenbach Winterseite 21 07952 Pausa-Mühltruff	12
EV Granso	<b>Granso, André</b>	Bauleiter	OT Pausa Lutherstraße 11 07952 Pausa-Mühltruff	8
Sonstige Einzelvorschläge gesamt				67

6. Als Bürgermeister wurde gewählt: **Michael Pohl**

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 43 Wahlberechtigte beitreten.

Pausa-Mühltruff, 3. September 2019

Ansorge  
Bürgermeister

